

**Titel der Drucksache:**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des  
 Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der  
 Landeshauptstadt Erfurt**

<b>Drucksache</b>	<b>1494/14</b>
<b>Stadtrat</b>	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	25.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.10.2014	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

- 01 Der Jahresabschluss 2013 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 293.395.840,97 EUR und einem Jahresgewinn von 6.646.333,25 EUR festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn von 6.646.333,25 EUR wird wie folgt verwendet:
  - die für das Wirtschaftsjahr 2013 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 4.602.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
  - die verbleibenden 2.044.333,25 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.
- 03 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2014 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Fundus Revision GmbH bestellt. Der Prüfungsauftrag ist bis Oktober 2014 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfungsauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2014 bis spätestens Ende Juni 2015 zu vereinbaren. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

05 Gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

---

11.09.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

---

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	4.602.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Sachverhalt\*

Anlage 2 - Prüfungsbericht Jahresabschluss 2013 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

\* nur für Mitglieder des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb und Stadtrat - nicht öffentlich

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegt im Bereich Oberbürgermeister und in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Fundus Revision GmbH.

Zum 31.12.2013 beträgt die Bilanzsumme des Eigenbetriebes 293.395.840,97 EUR. Insgesamt schließt der Entwässerungsbetrieb das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresgewinn von 6.646.333,25 EUR ab. Die Eigenkapitalverzinsung wird in geplanter Höhe von 4.602.000,00 EUR an den städtischen Haushalt abgeführt.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt

die Lage des Entwässerungsbetriebes sowie die Chancen und Risiken einer zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz ergab keine Beanstandungen. Mit Datum vom 29.04.2014 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

---